

Besondere Geschäftsbedingungen Easy-Device

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen Easy-Device („**Easy-Device AGB**“) gelten für die entgeltliche Gebrauchsüberlassung von IT-Produkten („**Produkte**“) und für die Erbringung von Dienstleistungen („**Services**“) durch BRZ.

1.2 Soweit in diesen Easy-Device AGB nicht ausdrücklich abweichend vorgesehen, gelten ergänzend die Allgemeinen Liefer- und Servicebedingungen der BRZ (die „**BRZ AGB**“), inklusive der Begriffsdefinitionen der BRZ AGB.

2. VERTRAGSGEGENSTAND: NUTZUNG DER PRODUKTE

2.1 Miete der Produkte.

- a) Die Produkte werden an den Kunden zur Nutzung vermietet. Die Produkte sind mit Software (vgl. Ziffer 3.2) ausgestattet.
- b) Die Produkte entsprechen der in der Bestellung angegebenen Geräteklasse. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Modell oder Hersteller innerhalb der Geräteklasse. Stattdessen wird dem Kunden ein verfügbares Produkt bereitgestellt, das mindestens der vertraglich geregelten Geräteklasse entspricht.
- c) Eine genaue Aufstellung der vermieteten Produkte im Einzelnen sowie weitere Regelungen im Einzelfall ergeben sich aus dem Vertrag, der auf Basis dieser Geschäftsbedingungen getätigt werden.
- d) BRZ hat das Recht, Geräte jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ohne zusätzliche Kosten für den Kunden gegen andere, mindestens gleichwertige Geräte der gleichen oder einer höheren Geräteklasse auszutauschen.

2.2 Leistungen der BRZ.

- a) BRZ überlässt dem Kunden für die Dauer der Miete die Produkte vorübergehend zum Gebrauch.
- b) BRZ räumt dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der Vergütung das weltweite, nicht ausschließliche, zeitlich auf die Mietdauer beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Produkte und Software in der jeweiligen Bestellung eingeräumten Umfang für eigene Geschäftszwecke in seinem Unternehmen ein.
- c) Der Kunde ist nicht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Zugänglichmachung der Software an Dritte oder der Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte berechtigt. Die Rechte des Kunden aus § 69e UrhG (Dekompilierung) bleiben unberührt.
- d) Nach Rückgabe der Produkte wird eine zertifizierte Datenlöschung nach ISO 27001 vor.

2.3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort nach Abschluss der Installation auf die technische Funktionalität zu prüfen.
- b) Es ist dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch BRZ nicht gestattet, die Produkte einem Dritten zu überlassen. Ein Kündigungsrecht gemäß § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB steht dem Kunden nicht zu.
- c) Der Kunde wird die Produkte von Belastungen jeglicher Art sowie von Zugriffen und Beeinträchtigungen durch Dritte freihalten. Im Falle des Eintritts eines dieser Ereignisse oder der Gefährdung, wird der Kunde BRZ unverzüglich benachrichtigen.

- d) Sofern Änderungen und Anbauten an den Produkten vorgenommen wurden, stellt der Kunde auf Verlangen von BRZ den ursprünglichen Zustand im Zuge der Rückgabe wieder her.
- e) Treten Schäden, Fehler oder Mängel an den Produkten auf, sind diese unverzüglich an BRZ in mindestens Textform zu melden. Entstehen durch verspätete Anzeigen Folgeschäden, so haftet der Kunde.
- f) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte während der Mietdauer pfleglich zu behandeln.
- g) Der Kunde wird alle Rechtsvorschriften beachten, die für den Besitz und Gebrauch der Produkte gelten.

2.4 Rückgabe bei Vertragsbeendigung

- a) In jedem Fall der Beendigung der Mietzeit hat der Kunde die Produkte bis spätestens zum Ende des letzten Monats unter Verwendung des von BRZ zur Verfügung gestellten Rücksendetiketts zurückzugeben. Die Produkte sind inklusive Zubehör, voll funktionsfähig und bei sorgsamer Behandlung mit den üblichen Abnutzungserscheinungen zurückzugeben. Vor der Rückgabe sind alle auf den Produkten gespeicherten Daten (insbesondere personenbezogene Daten) zu löschen und Passwörter (einschließlich BIOS- oder Setup-Passwörter), Zugangscodes und Sperrvorrichtungen (einschließlich IDs für Aktivierungsdienste) vom Kunden auf eigene Kosten zu entfernen.
- b) Kommt der Kunde mit der Rückgabe von Produkten in Verzug, hat er ein anteiliges Nutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Mietsätze bis zur Rückgabe zu zahlen.
- c) Weicht der Zustand der Produkte bei der Rückgabe von dem Anlieferungszustand unter Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Gebrauch bewirkten gewöhnlichen Abnutzung ab, hat der Kunde die Kosten zu tragen, die zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes erforderlich sind. Ist eine Wiederherstellung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, erstattet der Kunde BRZ den Zeitwert der Produkte im vertragsgemäßen Zustand.

2.5 Mängelhaftung, Garantie

- a) BRZ leistet in Bezug auf vermietete Produkte während der Vertragslaufzeit Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Produkte keine Rechte Dritter entgegenstehen. BRZ wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an dem Produkt in angemessener Zeit beseitigen, und zwar nach seiner Wahl durch Instandsetzung oder durch Überlassung eines fehlerfreien gleichwertigen oder höherwertigen Produktes.
- b) BRZ kann die Mängelbeseitigung nach seiner Wahl vor Ort beim Kunden oder durch Fernwartung erbringen.
- c) Der Kunde unterstützt BRZ bei der Mängelbeseitigung, insbesondere indem er auftretende Mängel unverzüglich in Textform meldet. Die Meldung muss den Mangel und insbesondere die Bedingungen, unter denen er auftritt, und dessen Auswirkungen, möglichst detailliert und nachvollziehbar beschreiben.
- d) Der Kunde hat BRZ die zur Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, im Falle einer Mängelbeseitigung vor Ort insbesondere zu seinen Geschäftszeiten BRZ im erforderlichen Umfang

Zutritt zu den betroffenen Systemen zu verschaffen. Im Falle der Fernwartung hat der Kunde BRZ nach vorheriger Ankündigung elektronischen Zugang zur Software zu gewähren und die hierfür notwendigen Internet und Netzwerkverbindungen herzustellen. Der Kunde hat BRZ das Recht zur Benutzung von Systemen Dritter wie Rechenzentren zu verschaffen, soweit dies zur Erbringung der Mängelbeseitigung notwendig ist.

- e) Eine Kündigung durch den Kunden gemäß § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung der vertragsgemäßen Nutzung der Produkte ist erst zulässig, wenn BRZ ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, von BRZ verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder diese aus anderen Gründen für den Kunden unzumutbar ist.
- f) Das Recht des Kunden zur Minderung in Form der Kürzung oder des Einbehalts der Vergütung ist ausgeschlossen. Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben insofern unberührt.

2.6 Vertragslaufzeit

- a) Der Vertrag tritt mit dem im Vertragsformular genannten Datum in Kraft (nachfolgend das „Wirksamkeitsdatum“). Der Vertrag bleibt auf unbegrenzte Zeit wirksam, bis er gekündigt wird (nachfolgend die „Laufzeit“).
- b) Abweichend von den „Allgemeine Liefer- und Servicebedingungen BRZ“ beträgt die Mindestvertragslaufzeit 36 Monate. Sie beginnt mit dem Tag der Lieferung zu laufen und wird am ersten Tag des Folgemonats in Rechnung gestellt.
- c) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wurde.
- d) Während der Mindestvertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 543 BGB bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind insbesondere ein Zahlungsverzug des Kunden über zwei Monate oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse gegen den Kunden.
- e) Im Falle einer unvorhergesehenen Beendigung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitnehmers kann die Mietzeit der Produkte vom Kunden jederzeit mit einer Frist von einem Monat vorzeitig beendet werden und die Produkte sind zurückzugeben. Die vom Kunden zu leistende Schlusszahlung beträgt in diesem Fall vier (4) Mietraten.
- f) Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von drei (3) Mietraten auf ein höherwertiges Produkt zu wechseln.
- g) Der Kunde hat im Falle der außerordentlichen Kündigung fällige Vergütungen unverzüglich an BRZ zu entrichten. Im Übrigen hat er BRZ so zu stellen, wie er bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages stünde, es sei denn, BRZ hat die Kündigung zu vertreten. Nach Ende der Mietdauer bzw. nach Wirksamwerden einer Kündigung hat der Kunde BRZ die Produkte und alle Kopien der Software unverzüglich zurückzugeben. Erfüllungsort ist der Sitz der BRZ Deutschland GmbH Nürnberg. Die Kosten für die Verbringung nach Nürnberg geht zu Lasten des Kunden. Für jeden Tag, um den sich die vollständige Rückgabe der

Produkte aufgrund eines Umstandes verzögert, den der Kunde zu vertreten hat, schuldet der Kunde BRZ ein Dreißigstel der Vergütung, die für einen Monat festgelegt wurde. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch BRZ bleibt unberührt.

- h) Soweit nicht in der Bestellung ausdrücklich abweichend geregelt, steht dem Kunden aufgrund der Bestellung kein Anspruch zu, Eigentum an den Produkten zu erwerben.

3. VERTRAGSGEGENSTAND: ERBRINGUNG VON SERVICES

3.1 BRZ erbringt die Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung mit qualifiziertem Personal und führt sie eigenverantwortlich durch.

3.2 BRZ erbringt einmalig bei Auslieferung folgenden Service an dem Produkt („Standard-Service“). Voraussetzung hierfür ist eine Microsoft 365 Business Premium oder höherwertige Microsoft 365 Lizenz, welche die Intune-Funktionalität beinhaltet.

- a) Basis-Einrichtung des Microsoft 365 Tenant zur Vorbereitung für Microsoft Intune.
- b) Basis-Einrichtung von Microsoft Intune und Konfiguration aller notwendigen Komponenten zur Funktion von Microsoft Autopilot.
- c) Bereitstellung der in der Bestellung vereinbarten Microsoft 365 Lizenz und Zuweisung zu dem entsprechenden Benutzer.
- d) Aufnahme des Produkts in Microsoft Intune.
- e) Erstellung eines Microsoft Autopilot Profils mit folgenden Konfigurationen:
 - Vorinstallation und Basiskonfiguration der Windows Standardanwendungen: Microsoft 365 Standard-Anwendungen, PDF-Reader, Packprogramm, Fernwartungslösung und BRZ7/DMS-Software. Bei einem Tablet werden die Microsoft 365 Standard-Apps vorinstalliert.
 - Verknüpfung des Microsoft 365 Benutzers zu den Microsoft 365 Standardanwendungen.
 - Aufnahme in eine vorhandene lokale Domäne.
 - Basiskonfiguration Betriebssystem und Microsoft Defender.
 - Einrichtung eines Updatemanagements für Windows und Office 365

3.3 BRZ erbringt in Zusammenhang mit den Produkten auf Wunsch weitere Services („AddOn-Service“). Die AddOn-Services werden gemäß Anforderungen des Kunden nach derzeit gültigen Dienstleistungs-Sätzen abgerechnet.

3.4 BRZ erbringt innerhalb der Vertragslaufzeit folgenden Service an dem Produkt:

- a) Bei Meldung eines defekten Produkts bis 12:00 Uhr, erhält der Kunde innerhalb der Servicezeiten (siehe Ziffer 4.1) ein Ersatzgerät am nächsten Werktag. Hierbei handelt es sich um einen Single-Swap, d.h. das defekte Produkt wird einmalig getauscht und verbleibt bei BRZ. Beim Ersatzprodukt handelt es sich um keine Neuware, aber um ein neuwertiges Produkt, welches gleichwertig seiner bestehenden Geräteklasse ist. Bei dem Austausch findet keine Übernahme der Daten statt. Der Kunde hat vor Einsendung eigenverantwortlich eine Datensicherung zu erstellen. Das BRZ wird im Rahmen dieses Service keine Daten sichern oder wiederherstellen. Individuelle Anpassungen an dem defekten Produkt, die über die Standard-Services hinausgehen, sind vom Kunden eigenverantwortlich auf das Austauschprodukt zu übertragen. Dieser Service beinhaltet keine Fremdeinwirkung oder unsachgemäße

Handhabung.

- b) Vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sowie vor dem Ende einer regulären Vertragsverlängerung von 36 Monaten wird dem Kunden automatisch ein neues Produkt zugeschickt. Das bisherige Produkt hat der Kunde mit dem von BRZ zur Verfügung gestellten Rücksendeetiketts innerhalb von 10 Werktagen zurückzugeben. Der Kunde hat vor Einsendung eigenverantwortlich eine Datensicherung zu erstellen. Das BRZ wird im Rahmen dieses Service keine Daten sichern oder wiederherstellen. Bei dem Austausch findet keine Übernahme der Daten statt. Individuelle Anpassungen an dem Produkt, die über die Standard-Services hinausgehen, sind vom Kunden eigenverantwortlich auf das Austauschprodukt zu übertragen.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG

- 4.1 BRZ erbringt die Leistungen zu Easy-Device innerhalb der „Servicezeiten“ von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr (MEZ) und freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr (MEZ), mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage.

- 4.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, wird BRZ im Rahmen von Easy-Device nur auf Aufforderung des Kunden tätig (die „Serviceanforderung“). Serviceanforderungen sind vom Kunden über die im BRZ Kundenportal hinterlegten Kontaktwege zu richten.

- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet,

- a) vor jeder Serviceanforderung sicherzustellen, dass kein Anwendungsfehler vorliegt;
- b) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit seine Dateien und Programme gegen Verlust geschützt und gesichert sind und dass mindestens täglich eine lesbare, vollständige Datensicherung von einem Systemverantwortlichen erstellt wird;
- c) Die Pflichten des Kunden nach Maßgabe der BRZ AGB bleiben unberührt.

5. HAFTUNG

Für die Haftung von BRZ im Zusammenhang mit den Leistungen im Rahmen von Easy-Device gelten die BRZ AGB.